

Fragen und Antworten

Das neue Abrechnungssystem für Beleghebammen ab Januar 2018

Der Schiedsspruch vom 5. September 2017 hat ab dem 1. Januar 2018 ein neues Abrechnungssystem für Beleghebammen festgesetzt. Der Vertrag ist von allen Seiten juristisch überprüft und unterschrieben, so dass die endgültige Fassung jetzt vorliegt.

Was sind Beleghebammen?

Beleghebammen sind freiberuflich tätige Hebammen, die ihre Leistung entweder in der Eins-zu-eins-Betreuung oder im sog. Belegteam in der Klinik anbieten. In Deutschland arbeiteten 2015 laut Destatis 1.838 Hebammen als Beleghebammen. Sie führten im Jahr 2015 insgesamt 140.075 Geburten durch – das heißt: Rund 20 Prozent aller Geburten werden von Beleghebammen begleitet (im Schichtsystem und in Eins-zu-eins-Betreuung)¹.

Was bedeutet der Schiedsspruch für die Betreuung der Frauen und für die Abrechnungsmodalitäten der Hebammen?

Seit Januar 2018 können Beleghebammen nur noch zwei Leistungen parallel abrechnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Betreuung einer dritten Frau prinzipiell ausgeschlossen ist. Sofern es sich nicht um eine geburtshilfliche Leistung handelt, gilt: Jede angefangene halbe Stunde kann abgerechnet werden, wenn eine der beiden bereits betreuten Frauen keine vollen 30 Minuten Hilfe benötigt. In diesem Fall kann die nächste, also dritte nicht geburtshilfliche Leistung innerhalb dieser Zeit begonnen und auch abgerechnet werden. Für die Geburtshilfe gilt: Für den Zeitraum von einer Stunde können geburtshilfliche Leistungen auch bei drei Frauen parallel abgerechnet werden, wenn die Hebamme in Rufbereitschaft gerufen wurde und aufgrund dringendem Handlungsbedarfs das Warten auf diese nicht möglich war.

Welche Auswirkungen hat der Schiedsstellenentscheid auf die Geburtshilfe?

Welche Auswirkungen die neuen Regelungen auf die Qualität der Geburtshilfe in Deutschland und auf die Betreuung der Frauen haben werden, muss die Praxis zeigen. Der Hebammenverband wird die Auswirkungen in den kommenden Monaten genau beobachten und auswerten.

Welche Schwierigkeiten sieht der DHV bei der Umsetzung der neuen Regelungen?

Der DHV befürchtet, dass die Neuregelungen nicht zu der gewünschten Qualitätssteigerung führen. Insbesondere nicht vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit Hebammenhilfe bereits an vielen Orten nicht mehr ausreichend zur Verfügung steht. Beleghebammen in den Kliniken haben mit den Neuregelungen einen hohen Dokumentationsaufwand und damit noch weniger Zeit, sich um die Frauen zu kümmern.

Für die Geburtshilfe durch Beleghebammen wurde eine Eins-zu-zwei-Betreuung (d. h. eine Hebamme betreut zwei Frauen) festgesetzt. Beleghebammen und das ganze Kreißaalteam müssen folglich ihre Arbeit neu strukturieren. Eine Eins-zu-zwei-Betreuung kann zudem nicht in allen Fällen garantiert werden, da die Zeit, in der eine Geburt stattfindet, nicht planbar ist. Daher kann es zu einer vorübergehenden Häufung von Geburten kommen. In Deutschlands Kreißsälen betreuen 95 Prozent der Hebammen laut einer Befragung des Picker-Instituts bereits häufig zwei und teils mehr als vier Frauen gleichzeitig während der Geburt.ⁱⁱ Um eine Eins-zu-zwei-Betreuung umzusetzen, benötigt es ausreichend Hebammen und eine passende Arbeitsorganisation.

Mit der Neuregelung wurde der zweite vor dem ersten Schritt getan: Auch der Hebammenverband fordert einen guten Betreuungsschlüssel in der Geburtshilfe. Seit Jahren verfolgen wir das Ziel einer Eins-zu-eins-Betreuung. Dafür sollten aber zuerst ausreichend Kapazitäten an Hebammen geschaffen werden. Dieser Betreuungsschlüssel sollte dann überall an Kliniken gelten, auch für angestellte Hebammen.

Was ist eine Schiedsstelle?

Wenn sich die Hebammenverbände und die Krankenkassen nicht einigen können, wird die Schiedsstelle angerufen. Der Beschluss der Schiedsstelle über die strittigen Punkte ist dann für alle Parteien bindend. Die Schiedsstelle muss es per Gesetz geben. Sie besteht aus neun Mitgliedern: drei von den Hebammenverbänden, drei vom GKV-SV und den gesetzlichen Krankenkassen und drei unabhängige Mitglieder mit einem unabhängigen Vorsitzenden.

ⁱ Destatis, Grunddaten der Krankenhäuser 2015

ⁱⁱ „Die Arbeitssituation von angestellten Hebammen in Kliniken – Hebammenbefragung 2015“, abrufbar unter: https://www.hebammenverband.de/fileadmin/download/PDF/DHV_Hebammenbefragung_Nov_2015_final.pdf